

3324/J XX.GP

der Abg. Mag. Haupt Dr. Pumberger, Dr. Salzl  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Aufhebung des Heilkräuterverbots  
Seit 1.8.1994 dürfen folgende Heilkräuter nicht mehr in Verkehr gebracht werden:

- Hundszunge und andere Arten der Gattung Cynoglossum,
- Wasserdost,
- Echte Pestwurz und andere Arten der Gattung Petasites Mill.,
- Kreuzkraut und andere Arten der Gattung Senecio,
- Beinwell und andere Arten der Gattung Symphytum L.,
- Huflattich;

Die diesbezügliche Verordnung BGBl. Nr. 469/1993 erließ der glücklose Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Dadurch wurden jahrhundertlang in Anwendung genommene Heilpflanzen aus dem Verkehr gezogen, obwohl weder Vergiftungsunfälle noch unerwünschte Nebenwirkungen bei deren Anwendung gemeldet worden waren, sondern lediglich der hypothetische Verdacht auf Nebenwirkungen bestand, wie die Amtsnachfolgerin in Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 6255/J/XIX. GP zugeben mußte.

Das Inverkehrbringen dieser Heilpflanzen und daraus hergestellten Arzneimittel wurde also von den Amtsvorgängern strenger geregelt als dies bei Suchtmitteln und rezeptpflichtigen Arzneimitteln der Fall ist. In einem Korrekturversuch wurden mit Verordnung Nr. 555/1994 immerhin homöopathische Mittel aus diesen Heilpflanzen zugelassen, wobei ein hoher Verdünnungsfaktor zum Tragen kommt. Die üblichen Zubereitungen, wie z.B. Beinwellsalbe zur Linderung von Zerrungen, Verstauchungen und Brüchen von Extremitäten bei Mensch und Tier, blieben aber weiterhin verboten. Dieses Verbot fußt auf der einstimmigen Empfehlung des damaligen Ausschusses für Arzneimittelsicherheit auf Grund des Gutachtens vom 2.10.1991 des Ausschlußmitgliedes Univ.-Prof. Dr. Heistracher. Es wurde nicht geprüft, wieviel Kilogramm Beinwell auf die verstauchten Körperstellen aufgebracht werden können bzw. wieviel Liter Huflattich getrunken werden dürfen, bis die hepatotoxische Wirkung des Pyrrolizinalkaloids eintritt.

Um die längst fällige Aufhebung des Heilkräuterverbots zu beschleunigen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende Anfrage:

1. Stimmen Sie mit Ihrer Amtsvorgängerin und ihrem Amtsvorgänger dahingehend überein, daß Naturheilmittel wie Beinwell, Huflattich und andere mit Verordnung BGBl. Nr. 469/1993 verbotenen Arzneimittel, pflanzen und Inhaltsstoffe strenger als Suchtmittel und rezeptpflichtige Arzneimittel gehandhabt werden müssen, obwohl

- a) weder Vergiftungsunfälle noch unerwünschte Nebenwirkungen gemeldet worden sind
- b) noch eine Überbegutachtung der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Arzneimittelsicherheit stattgefunden hat ?

2. Welche Arzneimittel kommen seit dem Heilkräuterverbot vom 1.8.1994 anstelle der in der Verordnung genannten Heilkräuter zum Einsatz ?
3. Welche Nebenwirkungen sind über diese Arzneimittel bekannt ?
4. Aus welchen Personen setzt sich der Ausschuß für Arzneimittelsicherheit 1997 zusammen ?
5. Warum hat dieser Ausschuß keine Abwägung zwischen den nachweislichen Nebenwirkungen der anstelle der verbotenen Heilkräuter verwendeten Arzneimittel und den hypothetisch angenommenen, aber nicht meldungsmäßig bewiesenen Nebenwirkungen der Heilkräuterpräparate vorgenommen ?
6. Wann werden Sie das unsinnige Heilkräuterverbot Ihres Amtsvorgängers wieder aufheben ?